



# Finanzamt Günzburg

Finanzamt Günzburg, Postfach 1241, 89302 Günzburg

Firma  
Robatherm GmbH & Co KG  
Industriestr 26  
89331 Burgau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	121
Steuernummer:	12115202802
Sicherheitsnummer:	35944961

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08221 902-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	121 / 152 / Q2802	259	Frau Ruf	236	09.05.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Robatherm GmbH &amp; Co KG, Industriestr 26, 89331 Burgau</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.05.2019 bis zum 08.05.2022.**

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Servicecenter</b>	<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Internet</b>
Schlossplatz 3 89312 Günzburg	Montag - Mittwoch Donnerstag Donnerstag-Nachm. Freitag	07:30 - 13:00 Uhr 07:30 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr 07.30 - 12.30 Uhr	08221/902-209	poststelle.fa-gz@finanzamt.bayern.de	www.Finanzamt-Guenzburg.de
				<b>Haltestelle</b> Bahnhof Günzburg - Bushaltestelle Lannionplatz	

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Konto-Nr</b>	<b>Bankleitzahl</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Bundesbank Augsburg	720 015 05	720 000 00	DE76 7200 0000 0072 0015 05	MARKDEF1720
Sparkasse Günzburg-Krumbach	18	720 518 40	DE93 7205 1840 0000 0000 18	BYLADEM1GZK
HypoVereinsbank Günzburg	10376084	720 218 76	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Ruf



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.